

Universität Duisburg-Essen
Mercator School of Management
Rechtswissenschaft

Sommersemester 2008

Prüfungsfach:	Zivilrecht III
Bearbeitungszeit: 60 Minuten	
Prüfer: Dr. Susanne Fessel	

Hilfsmittel: Gesetzestexte (unkommentiert). Markierungen, Unterstreichungen, Kürzel, Anmerkungen und Verweisungen werden nicht beanstandet.

Bearbeiten Sie entweder den Themenbereich A. **oder** B.

A.

1. Mit Hilfe welcher Tatbestandsmerkmale hat die Judikatur § 823 Abs.1 BGB auf die Produzentenhaftung zugeschnitten? Welche Fehler werden hierdurch nicht erfasst? (20 P.)
2. Wie hat der BGH die Beweislastumkehr im Fall "Hühnerpest" begründet? (20 P.)
3. Grenzen Sie das Nutzungsinteresse vom Integritätsinteresse ab. (15 P.)
4. Warum kommen Schadensersatzansprüche gegen den Handel regelmäßig nicht in Betracht? (20 P.)
5. Benennen Sie die Unterschiede zwischen der Produzentenhaftung nach den §§ 823 ff. und der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. (25 P.)

oder

B.

1. Referieren Sie die wesentlichen Inhalte des Produkthaftungsgesetzes und zeigen Sie die Unterschiede zur deliktischen Haftung nach den §§ 823 ff. auf. (50 P.)
2. Mit welchen Beweiserleichterungen ist die Judikatur den Geschädigten im Rahmen der Produzentenhaftung entgegengekommen? (50 P.)